

Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Akelux Polierpaste

· Artikelnummer: 62029

1.2 Relevante identifizierte
 Verwendungen des Stoffs oder
 Gemischs und Verwendungen,

**von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Poliermittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH Tel. +49(0)911-642960

Lechstrasse 28 D 90451 Nürnberg Fax. +49(0)911-644456 e-mail info@akemi.de

· Auskunftgebender Bereich: Labor

• 1.4 Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30 Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40 D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
• Gefahrenpiktogramme
• Signalwort entfällt

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung: Entfällt. Gefahrenhinweise entfällt

· Zusätzliche Angaben: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

 $\begin{array}{ccc} \cdot & \underline{\mathsf{PBT:}} & & \mathsf{Nicht} \ \mathsf{anwendbar.} \\ \cdot & \underline{\mathsf{vPvB:}} & & \mathsf{Nicht} \ \mathsf{anwendbar.} \end{array}$ 

· Feststellung endokrinschädlicher

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

·Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

Handelsname: Akelux Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 1)

12,5-25%

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64741-65-7 EINECS: 265-067-2

Indexnummer: 649-275-00-4 Reg.nr.: 01-2119472146-39

Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 4, H413

**EUH066** 

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach Hautkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser · Nach Augenkontakt:

abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt

hinzuziehen

· Hinweise für den Arzt: Symptome bei Vergiftungen mit (aromatischen) Kohlenwasserstoffen (Dosis

letalis ca. 30 g)

a) Bei akuter Vergiftung: Kopfschmerzen, Schwindel, Euphorie, Magen-Darm-

Beschwerden, Erregungszustände, Koma.

b) Bei chronischer Vergiftung: Knochenmarkschädigung, Müdigkeit, Schwindel, Abmagerung, Herzklopfen nach Anstrengungen, Leukopenie, Anämie,

Leukosen.

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen Atemnot

> Kopfschmerz Benommenheit Schwindel

Magen-Darm-Beschwerden

Bewusstlosigkeit

Übelkeit

· Gefahren Gefahr von Atemstörungen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

**Handelsname:** Akelux Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation

gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Consideration of the second se

<u>Verfahren</u> Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

• **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

**sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Hinweise zum Brand- und

<u>Explosionsschutz:</u> Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren brennbarer Stoffe

ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· <u>Zusammenlagerungshinweise</u>: Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

· Weitere Angaben zu den

<u>Lagerbedingungen:</u> Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

**Handelsname:** Akelux Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 3)

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): 7.3 Spezifische

Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

10

### 64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

MAK vgl.Abschn.Xb

TRGS 900 Langzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw.

längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A/P2

· <u>Handschutz</u>



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel

wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

· Handschuhmaterial Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,75 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.

Durchdringungszeit des

<u>Handschuhmaterials</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzühalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

Handelsname: Akelux Polierpaste

Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen:

Naturkautschuk (Latex) Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Weiß

Charakteristisch · Geruch: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 0,7 Vol % Obere: 6,5 Vol % 64 °C · Flammpunkt: 354 °C · Zündtemperatur

Nicht bestimmt. · pH-Wert:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 999 s (DIN 53211/4) Nicht bestimmt. Dynamisch:

· Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich. · Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,93 g/cm<sup>3</sup>

# 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Zündtemperatur:

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

möglich. < 3 %

· Lösemitteltrennprüfung:

Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 24,9 % 60.0 % Wasser:

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

Handelsname: Akelux Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 5)

· Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

· Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

· Oxidierende Feststoffe

entfällt

· Organische Peroxide

entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** 

entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

· 10.4 Zu vermeidende

Zersetzungsprodukte:

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

· 10.6 Gefährliche

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Inhalativ LC50/4 h >31,3 mg/l (rat)

64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

LD50 Oral >6.000 mg/kg (rat) LD50 >3.000 mg/kg (rbt) Dermal Inhalativ LC50/4 h >7,8 mg/l (rat)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Schwere Augenschädigung/reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Keimzellmutagenität · Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

einmaliger Exposition · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

wiederholter Exposition Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

Handelsname: Akelux Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 6)

### · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 √PvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

**Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

<u>Europaidonol Moraintataiog</u>	
12 00 00	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN
12 01 00	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

**<u>Handelsname:</u>** Akelux Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 7)

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

**Verwender** Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · <u>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den</u> Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.

BG-Merkblatt: BGI 621: Merkblatt: M 017 "Lösemittel"

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VOC EU
 · VOC Schweiz
 232,5 g/l
 24,90 %

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 25.03.2024

**Handelsname:** Akelux Polierpaste

(Fortsetzung von Seite 8)

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Empfohlene Einschränkung der

Anwendung siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

Datenblatt ausstellender Bereich:
 Ansprechpartner:
 Labor
 Elke Hake

Ansprechpartner: Eike Hake Fon ++49 (0)911 64296-59

@mail E.Hake@akemi.de 16.12.2022

· Datum der Vorgängerversion:

Versionsnummer der Vorgängerversion:

7

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 4

\* Daten gegenüber der Vorversion

geändert Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE